| <u>öffentlich</u> | |
|--|------------------|
| Verantwortlich: Fachdienst Finanzen | BESCHLUSSVORLAGE |

| Geschäftszeichen | Datum | BV/2023/075 |
|------------------|------------|-------------|
| | 15.06.2023 | BV/2023/0/3 |

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termine |
|---------------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Wedel | Entscheidung | 13.07.2023 |

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Ziele

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 23.06.2023 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 23.06.2023 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.

| eranias, are gegen eme = | | | ,o. a.coo op. c | | | |
|--|----------------|----------------|-----------------|---|-------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkunge | <u>n</u> | | | | | |
| Der Beschluss hat finanzielle | e Auswirkunge | en: | | ☐ ja | □ nein | |
| Mittel sind im Haushalt bere | eits veranschl | agt | ∏ja | teilweise | | |
| | | J | — , | | _ | |
| Es liegt eine Ausweitung ode | er Neuautnani | me von treiwil | ligen Leistur | ngen vor: | ☐ ja | ∐ nein |
| Die Maßnahme / Aufgabe ist | : [[[| teilweis | e gegenfinaı | anziert (durc nziert (durc rt, städt. Mitte | h Dritte) | ch |
| Aufgrund des Ratsbeschlus sind folgende Kompensation (entfällt, da keine Leistungs | onen für die L | _eistungserwe | | | lle Handlun | gsfähigkeit) |
| Ergebnisplan | | | | | | |
| Erträge / Aufwendungen | 2023 alt | 2023 neu | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| | | | | in EURO | | |
| *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso | | | | | | endungen |
| Erträge* | | ĺ | • | | <u> </u> | |
| Aufwendungen* | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |
| | | | | | | |
| Investition | 2023 alt | 2023 neu | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| | | | in | EURO | | |
| Investive Einzahlungen | | | | | | |
| Investive Auszahlungen | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |

Anlage/n

3 Anlage 3_Bericht des Verwaltungsrates JA 2022

| Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel | |
|--|--|
| der Stadtsparkasse Wedel | |

Sitzung am: 23. Juni 2023

Nr. 03

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand berichtet zusammenfassend über die durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung im sicheren Datenraum zur Verfügung gestellt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein wird der Verwaltungsrat gebeten, über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 26 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu beschließen.

| Stadtsparkasse Wedel Der Vorstand | |
|--|---|
| Marc Cybulski | Florian Graßhoff |
| Beschluss: Der Verwaltungsrat beschließt | |
| (X) einstimmig () beiGegenstimmen und Enthaltur | |
| dem Vorstand für das Jahr 2022 gem. § 10 Abs. Schleswig-Holstein Entlastung zu erteilen. | . 2 Nr. 11 des Sparkassengesetz#es für das Land |

Unterschriften

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während fünf Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2023 ließ sich der Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Sparkassenund Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten. Er stellte sodann den Jahresabschluss 2022 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage und entlastete den Vorstand.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 am 23. Juni 2022 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt durch den Rat der Stadt Wedel am 13. Juli 2023.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 23. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kaser Bürgermeister

Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2022

Kurzform

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger offengelegt.